

Dr. Christian Stepanek
Justus Abs
27. November 2020

EBA-STRESSTEST 2021 – WHAT'S NEW?

HINTERGRUND

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) veröffentlichte Mitte November die Methodological Note, Draft-Templates und die Template-Guidance für den EU-weiten Stresstest 2021.¹ Die Übung ersetzt den für das Jahr 2020 geplanten Stresstest, der aufgrund der COVID-19 Krise abgesagt wurde. Die Stresstestübung wird im Januar 2021 mit der Veröffentlichung der makroökonomischen Szenarien gestartet und endet am 31. Juli 2021 mit Veröffentlichung der Ergebnisse durch die EBA.

ÜBERGREIFENDE METHODIK

Wie in den vorherigen Jahren führen EBA und EZB diese EU-weite Stresstestübung diesmal mit 50 teilnehmenden Instituten (davon 7 deutsche Teilnehmer) durch, bei der deren Widerstandsfähigkeit gegenüber einem makroökonomischen Krisenszenario geprüft wird. Zudem wird für die weiteren Institute der SREP-Stresstest durchgeführt. Es ist zu erwarten, dass dieser wieder in einem analogen Format wie der EBA-Stresstest stattfindet.

Die grundlegenden methodischen Vorgaben (Baseline und Adverse Scenario über drei Jahre; statische Bilanzannahme etc.) und der Umfang der modellierten Risikoarten orientieren sich erwartungsgemäß an den Vorjahren. Die Methodik und die Templates enthalten jedoch einige gezielte Änderungen gegenüber dem EBA Stresstest 2020. Diese stehen insb. im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise (s.u.).

Wie auch in den vorherigen Übungen werden keine Schwellenwerte für die Kapitalquoten als Grenzen festgelegt. Die Ergebnisse fließen jedoch in die SREP-Entscheidung ein, wobei das quantitative Ergebnis (insb. Fallhöhe der CET1% gegenüber dem Aufsatzpunkt) in der Höhe der Säule-2-

¹ <https://eba.europa.eu/eba-publishes-methodology-2021-eu-wide-stress-test>

REGULATORISCHER RAHMEN

Empfehlung (P2G) berücksichtigt wird und die qualitative Performance (z.B. Datenqualität, zeitgerechte Lieferungen oder fachlich fundierte Ausarbeitungen) in die Säule-2-Anforderung (P2R) ein- geht.

Wichtig ist die Festlegung auf den zum Stichtag 31.12.2020 geltenden regulatorischen und rechtli- chen Rahmen, der auch den CRR-Quick-Fix² beinhaltet. Neuerungen, die zu diesem Stichtag nicht in Kraft sind, werden aus dem Fokus der Übung ausgeschlossen. Die Banken sind nicht verpflichtet, zukünftige Änderungen in der Regulierung zu antizipieren und zu berücksichtigen. Sofern die Insti- tute zum 31.12.2020 bereits aufgrund der entsprechenden regulatorischen Anforderungen³ eine neue Ausfalldefinition anwenden, so ist diese auch im EBA-Stresstest anzuwenden.

PROZESS

Der Startschuss für den EBA-Stresstest 2020 fällt im Januar 2021 u.a. mit der Publikation der mak- roökonomischen Variablen für das dreijährige Basis- und Stressszenario. Die Übung endet offiziell mit der Veröffentlichung der Ergebnisse Ende Juli 2021. Der offizielle Zeitplan ist dabei wie folgt:

- Anfang April 2021: Erste Übermittlung (1. FDC⁴) der Ergebnisse an die EBA
- Mitte Mai 2021: Zweite Einreichung (2. FDC) bei der EBA
- Ende Juni 2021: Dritte Einreichung (3. FDC) bei der EBA
- Mitte Juli 2021: Endgültige Einreichung bei der EBA

Wichtig: Gemäß unserer Erfahrung aus früheren EBA-Stresstests sind die Einreichungsfristen für die teilnehmenden Banken ca. zwei Wochen vor den oben aufgeführten Terminen, zu denen die EZB die qualitätsgesicherten Daten an die EBA übermittelt. In der Zwischenzeit werden wie gewohnt die sog. QA-Cycles zwischen EZB und den teilnehmenden Instituten stattfinden.

Wir erwarten, dass wieder eine erste Datenlieferung mit dem Stichtagsbestand (Advance Data Coll- ection) spätestens im März 2021 angesetzt ist, wobei diese grundsätzlich freiwillig erfolgen dürfte.

NEUERUNGEN IM EBA STRESSTEST 2021

Im Folgenden wird ein Überblick über wichtige Änderungen gegenüber dem EBA-Stresstest 2020 gegeben. Diese sind insb. auf die COVID19-Krise zurückzuführen.

Änderungen Credit Risk

- COVID-19-Template: Im einem neuen Template CSV_CR_COVID19 sind die Banken ver- pflichtet, Informationen über Risikopositionen im Rahmen von COVID-19-bezogenen Mora- torien und neu entstandene Risikopositionen, die den öffentlichen COVID-19-Garantiesys- temen (PGS) unterliegen, zur Verfügung zu stellen. Die EBA stellt hierzu eine Liste der rele- vanten PGS bereit.⁵ In Deutschland sind hierbei die KfW-Corona-Hilfen betroffen. Die Ein- zureichenden Informationen umfassen Risikopositionsbestände, Rückstellungsbestände, REA⁶ und Kreditrisikoparameter nach Jahr, Szenario und regulatorischem Ansatz (Kreditri- siko) der von diesen COVID-19-bezogenen Maßnahmen betroffenen Risikopositionen. Im Ge- gensatz zu den Berichtspflichten für die anderen Kreditrisiko-Templates sollen in diesem

² Verordnung (EU) 2020/873

³ Verordnung (EU) 2018/171 und EBA/GL/2016/07

⁴ Full Data Collection

⁵ <https://eba.europa.eu/eba-publishes-overview-public-guarantee-schemes-issued-response-covid-19-pandemic>

⁶ Risk Exposure Amount

Template die Risikopositionen vor Anwendung von CRM-Substitutionseffekten angegeben werden.

- COVID19-Moratorien: Die Vorgaben aus der Methodological Note zum EBA Stresstest 2021 sehen vor, dass alle gemäß den EBA-Vorgaben⁷ anerkannten Moratorien für die Projektion der Wertberichtigungen und der REAs zum 01.01.2021 als abgelaufen angesehen werden sollen. Bspw. trifft dies in Deutschland auf die Corona-Regelungen nach Artikel 240 § 3 (1) des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu. Für die Ermittlung der Jahresanfangswerte 2021 müssen die Institute ermitteln, wie sich der Ablauf der Moratorien auf die Einstufung im IFRS9-Wertminderungsmodell auswirkt.
- IFRS9-Übergangsregelung (CRR-Quick-Fix): In Bezug auf die Erleichterungen im Zuge von COVID-19 ist auf die Anwendung der um zwei Jahre verlängerten Übergangsregelung⁸ (CRR-Quick-Fix) für erwartete Kreditverluste unter IFRS9 hinzuweisen. Diese gestattet je nach Jahr eine vollständige bzw. teilweise Vernachlässigung der in diesen Jahren angestiegenen Rückstellungen (Stage 1 und 2) bei der Ermittlung des regulatorischen Eigenkapitals.
- NPL-Calendar: Neu ist zudem das Template CSV_CR_NPL. Dieses Template enthält einen NPL-Calendar für Non Performing Exposures, die nach dem 26.04.2019 begeben wurden und solchen, die innerhalb des Projektionszeitraums des Stresstests erneuert wurden.
- Neue Ausfalldefinition: Institute, die bereits zum 31.12.2020 eine neue Ausfalldefinition anwenden, sollen diese dementsprechend auch im EBA-Stresstest berücksichtigen. Eine Auswirkungsanalyse hierzu ist in der Explanatory Note zu dokumentieren. Besondere Vorgaben gelten für Institute, die bereits eine neue Ausfalldefinition bei der Zuordnung zu Forderungsklassen zum Stichtag 31.12.2020 im Meldewesen anwenden jedoch noch keine Genehmigung für die entsprechenden internen Modelle erhalten haben. In diesem Fall soll die neue Ausfalldefinition dennoch für die Stage-Zuordnung und die Schätzung der Impairments im Template CSV_CR_SCEN angewendet werden.

Weitere Änderungen

Im Vergleich zum EBA Stresstest 2020 ergeben sich noch einige weitere kleinere Änderungen, wie z.B.:

- Die Struktur zur Erfassung der Provisionserträge wurde im Vergleich zu 2020 granularer gestaltet. Hierzu wurden neue Komponenten eingefügt (siehe CSV_NFCI_DVI).
- Kleinere Änderungen betreffen das P&L-Tabellenblatt CSV_P&L (neue Zeile für einen Floor zu sonstigem Verwaltungsaufwand und Steuerberechnungen).
- Im Capital-Tabellenblatt CSV_CAP wurden Anpassungen hinsichtlich der o.g. Änderungen der Übergangsregelung zu IFRS9 eingefügt.

Es sei zudem nochmals darauf verwiesen, dass sich die Struktur des Templates zur Kalkulation des NII⁹, die entsprechenden Berechnungsformeln für die intertemporale Konsistenz und die Darstellung von Zinsderivaten gegenüber dem EBA-Stresstest 2018 sehr stark geändert haben. Sofern die Institute diese nicht bereits im Rahmen der Vorbereitungen auf den EBA Stresstest 2020 umgesetzt haben, ergeben sich hieraus insbesondere aus technischer Sicht deutliche Mehraufwände.

⁷ EBA/GL/2020/02

⁸ Verordnung (EU) 2020/873

⁹ Net Interest Income

FAZIT

Obwohl der EBA-Stresstest 2021 an die Methodik aus dem Jahr 2020 angelehnt ist, ergeben sich bei der anstehenden Übung wieder einige neue Herausforderungen für die Institute.

Noch keine Informationen liegen über die Ausgestaltung des makroökonomischen Szenarios vor. Da die reale wirtschaftliche Ausgangslage durch die COVID-19-Krise bereits einem Krisenszenario entspricht, bleibt abzuwarten inwieweit das Stressszenario bereits diesen „niedrigeren“ Aufsatzzpunkt berücksichtigt. Abzuwarten ist auch die angenommene Zinsentwicklung, die im EBA Stress-test 2020 erstmals eine „lower für longer“ Ausgestaltung hatte.

Nicht zu vernachlässigen ist zudem der im Vergleich zur letzten vollständig durchgeführten Übung im Jahr 2018 deutlich engere Zeitplan. Dieser macht eine sorgfältige Vorbereitung und Planung unerlässlich, um die kurz aufeinanderfolgenden Lieferfristen in den drei Cycles einzuhalten und eine sehr gute qualitative Bewertung für die Festlegung der P2R sicherzustellen.

WIE WIR SIE
UNTERSTÜTZEN
KÖNNEN

Wir blicken auf eine langjährige Erfahrung aus den vergangenen EBA-Stresstests zurück. Hierdurch können wir Sie sowohl bei zentralen inhaltlichen und organisatorischen Fragestellungen als auch in allen Risikoarten fachlich und technisch unterstützen.

Mit unserem 1 PLUS i PMO-Toolset ermöglichen wir Ihnen eine effiziente und ressourcenschonende Durchführung des Stresstests. Wertvolle Dienste hat bspw. unser Aggregator in früheren Einsätzen erwiesen. In wenigen Minuten wandelt dieser die Zulieferungen aus den Teams für die einzelnen Risikoarten in ein abgabefertiges Template um. Fachliche Berechnungsschritte wie bspw. zur Befüllung des Capital-Sheets können hierbei automatisiert werden.

Wenn Sie sich hierzu mit uns in Verbindung setzen möchten, dann kontaktieren Sie uns gerne über info@1plusi.de.